

Zahlen und Fakten 2022

Nico Diehl, Andrea Bohne, Andrea Schnabel *

1 Einleitung

Von Altablagerungen und Altstandorten, wie stillgelegten Gewerbe- und Industrieflächen, können heute noch erhebliche Gefahren für die Umwelt ausgehen, wenn dort in der Vergangenheit gefährliche Stoffe produziert, verwendet oder abgelagert wurden. Durch Unkenntnis oder Nachlässigkeit können Stoffe in die Umgebung gelangen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen. Typische Altablagerungen sind die zahlreichen Müllkippen, auf denen Haushalts- und Industrieabfälle ungesichert abgelagert wurden. Typische Altlastenstandorte sind die Gelände von ehemaligen Gaswerken, Farbenfabriken, Tankstellen oder chemischen Reinigungen. Zusammengefasst werden Altablagerungen und Altstandorte auch als Altflächen bezeichnet.

Seit mehr als 30 Jahren widmet sich die Altlastenbearbeitung in Hessen der Aufgabe, die Altflächen zu erfassen und ihre Gefahren für die Umwelt zu erkennen und zu beseitigen. Mit dem Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle, kurz FIS AG, liegt seit 1998 eine umfangreiche Datenbasis vor, die es erlaubt, regelmäßig wichtige Entwicklungen auf dem Gebiet der Altlastenbearbeitung darzustellen und Trends aufzuzeigen.

Mit dem FIS AG verfügt die hessische Landesverwaltung über ein zentrales Informationssystem, in welchem die Daten zu Altflächen und Schadensfällen erfasst und verwaltet werden. Das Informationssystem wird vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zusammen mit den Bodenschutzbehörden geführt. Es unterstützt die Arbeit der Bodenschutzbehörden und stellt Informationen über Altflächen für Planungen des Landes oder der Kommunen zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger können bei den Regierungspräsidien (obere Bodenschutzbehörden) Auskünfte zu einzelnen Grundstücken erhalten.

2 Stand der Altlasten- und Schadensfallbearbeitung

Nach § 11 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) kann die Erfassung von Altlasten und altlastverdächtigen Flächen von den Ländern geregelt werden. Von dieser Möglichkeit haben die Bundesländer ausnahmslos Gebrauch gemacht. Deshalb und auch bedingt durch die historische Entwicklung gibt es zwischen den Bundesländern – trotz eines ähnlichen fachlichen Vorgehens – Unterschiede in der Katasterführung und Bearbeitungsmethodik.

Dennoch veröffentlichen die Bundesländer seit 2005 jährlich sogenannte Kennzahlen der Altlastenstatistik in einem gemeinsamen Bericht (www.labo-deutschland.de). Hierzu melden alle Bundesländer jedes Jahr im Juli Daten zu Altablagerungen und Altstandorten. Die Daten werden u. a. auf der folgenden Internetseite veröffentlicht:

<https://www.labo-deutschland.de/Veroeffentlichungen-Daten-Informationssysteme.html>.

Innerhalb der bundesweiten Altlastenstatistik wird auf Seiten der Länder verlinkt, für Hessen zum HLNUG: <https://www.hlnug.de/?id=17034>.

Bis 2020 waren die Angaben der Länder nicht direkt vergleichbar, da die Flächenerfassung und die Ableitung der Daten in den Bundesländern sehr unterschiedlich erfolgten. 2020 verständigten sich die Länder auf einheitlich definierte und berechnete Kennzahlen in vier von fünf Kategorien. Bei der Erfassung von Altflächen bestehen jedoch auch weiterhin unterschiedliche Herangehensweisen und

* HLNUG Dezernat G3 „Boden und Altlasten“, Kontakt: nico.diehl@hlnug.hessen.de

somit schwer vergleichbare Zahlenangaben. Neben den bundesweit einheitlich definierten Kategorien werden in der hessischen Altflächendatei zusätzlich die Schadensfallarten „sonstige schädliche Bodenveränderungen“ (ssBV) und „Grundwasserschadensfälle“ (GWSF) geführt.

2.1 Stand der Bearbeitung von Altflächen

Die fünf Kennzahlenkategorien der bundesweiten Altlastenstatistik und die von Hessen gemeldeten Zahlen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Zum Stichtag 1. Juli 2022 waren insgesamt 105 127 Einträge zu den Kennzahlen der bundesweiten Altlastenstatistik in der hessischen Altflächendatei enthalten. Diese immense Zahl erklärt, warum die Altlastenbearbeitung nur schrittweise möglich ist.

Von den 105 127 erfassten Einzelfällen waren zum Stichtag 867 als Altlast eingestuft. In 2 349 Fällen bestand der Verdacht auf Boden- oder Grundwasserverunreinigungen. In weiteren 4 862 Fällen hat sich der Verdacht nicht bestätigt. In 1 195 Fällen hat in den vergangenen 30 Jahren eine Sanierung stattgefunden. In 95 854 Fällen und damit den weitaus meisten wurden bisher nur erste Grunddaten aufgenommen. Das heißt, diese wurden im FIS AG zwar als potenziell altlastverdächtige Flächen erfasst, jedoch noch nicht vertieft überprüft.

Tabelle 1: Stand der Altlastenbearbeitung zum 1. Juli 2022

	Kategorie der bundesweiten Altlastenstatistik	Von Hessen gemeldete Kennzahlen
1	Potenziell altlastverdächtige Flächen	95 854 ¹
2	Gefahrenverdacht abzuklären	2 349
3	Gefahrenverdacht ausgeräumt	4 862
4	Altlasten	867
5	Sanierung abgeschlossen	1 195
	Summe	105 127

2.2 Stand der Bearbeitung von Grundwasserschadensfällen und sonstigen schädlichen Bodenveränderungen

Neben den in Tabelle 1 aufgeführten Kennzahlen zu Altlastenbearbeitung werden im FIS AG auch Informationen zu den Schadensfallarten Grundwasserschadensfälle (GWSF) und sonstige schädliche Bodenveränderungen (ssBV) erfasst. Die Auswertung dieser Datensätze zeigt, dass bei diesen Schadensfällen seit Beginn der Erhebung die abgeschlossenen Sanierungen einen weitaus größeren Anteil einnehmen als bei den Kennzahlen der bundesweiten Altlastenstatistik (vgl. Tab. 2). Eine mögliche Erklärung ist, dass aktuelle Schadensfälle, wie beispielsweise Brandereignisse, aufgrund ihres hohen Gefahrenpotenzials eine hohe Priorität besitzen.

¹ Erfassung nicht bundesweit vergleichbar

Tabelle 2: Stand der Bearbeitung bei Grundwasserschadensfällen (GWSF) und sonstigen schädlichen Bodenveränderungen (ssBV) zum 1. Juli 2022

	Anzahl der in FIS AG geführten Grundwasserschadensfälle (GWSF) und sonstigen schädlichen Bodenveränderungen (ssBV)
Erfassung	68
Gefahrenverdacht abzuklären	789
Gefahrenverdacht ausgeräumt	245
Festgestellter Schadensfall	329
Sanierung abgeschlossen	1 536
Summe	2 967

3 Kommunale Beteiligung an der Erfassung von Altlastenverdachtsflächen

Gemäß § 8 Absatz 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) sind die Gemeinden in Hessen verpflichtet, sich an der Erfassung von schadstoffbedingten Verdachtsflächen durch Auswertung ihrer kommunalen Geweberegister und an der Fortschreibung bereits erhobener Daten für das FIS AG zu beteiligen. Darüber hinaus müssen sie dem HLNUG die ihnen vorliegenden Erkenntnisse melden. Hierzu steht den Städten und Gemeinden das Datenübertragungssystem DATUS online zur Verfügung. Das HLNUG gibt seinerseits halbjährlich den für Altlastenverfahren zuständigen Behörden (Landkreise und Regierungspräsidien) einen zusammenfassenden Überblick über die im FIS AG gemeldeten Datensätze der Kommunen.

Tabelle 3 listet die zum 1. Juli 2022 in FIS AG geführten Datensätze nach Landkreisen und kreisfreien Städten auf. Demnach liegen in den Industrieschwerpunkten im Rhein-Main-Gebiet gehäuft Daten vor. Die absolut meisten Datensätze befinden sich im Gebiet der Stadt Frankfurt. In den eher ländlich geprägten Regionen ist dagegen die Dichte der Daten wesentlich geringer. Die wenigsten Daten sind im Vogelsberg- und im Odenwaldkreis gemeldet. Auch wenn noch nicht alle Gemeinden Daten geliefert haben, kann diese Verteilung primär mit der intensiveren Nutzung der Böden in insbesondere industriell geprägten Ballungsgebieten erklärt werden. Darüber hinaus wurden und werden in Industrieschwerpunkten vermehrt historische Recherchen im Hinblick auf Belastungen durchgeführt. Dies führt in Verbindung mit der routinierten Erfassung und Auswertung der Geweberegister zu einer besseren Datenqualität in Städten als in eher ländlich geprägten Regionen.

Tabelle 3: Anzahl der FIS AG Datensätze je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt zum 1. Juli 2022

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Nummer	Anzahl der vorhandenen Datensätze zu Altflächen, GWSF und ssBV
Kreisfreie Stadt Darmstadt	411	3 811
Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main	412	19 800
Kreisfreie Stadt Offenbach am Main	413	3 847
Landeshauptstadt Wiesbaden	414	7 434
Landkreis Bergstraße	431	6 234
Landkreis Darmstadt-Dieburg	432	4 289
Landkreis Groß-Gerau	433	3 401
Hochtaunuskreis	434	3 372
Main-Kinzig-Kreis	435	7 058
Main-Taunus-Kreis	436	3 197
Odenwaldkreis	437	793
Landkreis Offenbach	438	8 173
Rheingau-Taunus-Kreis	439	3 326
Wetteraukreis	440	3 864
Landkreis Gießen	531	2 423
Lahn-Dill-Kreis	532	4 194
Landkreis Limburg-Weilburg	533	2 800
Landkreis Marburg-Biedenkopf	534	4 564
Vogelsbergkreis	535	736
Kreisfreie Stadt Kassel	611	3 470
Landkreis Fulda	631	2 162
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	632	1 359
Landkreis Kassel	633	2 247
Schwalm-Eder-Kreis	634	1 835
Landkreis Waldeck-Frankenberg	635	2 299
Werra-Meißner-Kreis	636	1 406

Eine Übersicht über den Stand der Datenerfassung und -bereitstellung kann Tabelle 4 entnommen werden. Die Anzahl der im FIS AG vorhandenen Flächen zeigt, dass auch für Kommunen die bisher noch keine Daten geliefert haben Datensätze vorliegen. Diese stammen z. T. aus flächendeckenden Erfassungen, die zwischen 1990 und 1993 von vielen hessischen Städten und Gemeinden durchgeführt wurden. Die Anzahl der über DATUS online eingesandten Daten sowie die Beteiligung der Kommunen an der Bereitstellung nimmt stetig zu. Bis zum 1. Juli 2022 hatten sich jedoch immer noch 7 % der 421 hessischen Gemeinden überhaupt nicht an einem Datenaustausch beteiligt. Die einwohnerstarken Ballungszentren und größeren Städte stehen jedoch im regelmäßigen Datenaustausch, sodass anzunehmen ist, dass bereits ein Großteil aller Flächen erfasst ist. Ziel ist, dass alle Kommunen ihre Gewerberegister systematisch auswerten, regelmäßig die potenziell altlastverdächtigen Flächen melden und die von ihnen gemeldeten Daten bei neuen Erkenntnissen auch aktualisieren.

Tabelle 4: Beteiligung an der Erfassung mittels DATUS (Stand 1. Juli 2022)

Beteiligung an der Erfassung und Fortschreibung mittels des Datenübertragungssystems DATUS	Anteil an der Gemeindezahl (n=421)	Anzahl der Kommunen nach Priorität (n=421)
Beteiligung dringend erforderlich (DATUS noch nicht angefordert)	7 %	31
Beteiligung erforderlich / z. T. in Bearbeitung	47 %	200
Letzte Datenlieferung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019	6 %	24
Aktuelle und regelmäßige Datenlieferung	40 %	167

4 Fazit

Noch sind nicht alle Städte und Gemeinden ihrer Verpflichtung nach § 8 Absatz 4 HAltBodSchG zur regelmäßigen Erfassung ausreichend nachgekommen. Diese sind dringend aufgerufen, durch Auswertung ihrer Gewerberegister potenzielle Altstandorte zu erheben und damit letztlich auch ihre eigene Planungsgrundlage, z. B. für die Bauleitplanung, zu verbessern. Die Fälle, die in Bearbeitung sind, bleiben von Jahr zu Jahr in etwa auf einem zahlenmäßig gleichbleibenden Niveau.

Die zusammengestellten Informationen zeigen, dass durch die fortwährende systematische Altlastensanierung in Hessen viel erreicht wurde. Allerdings weisen sie auch darauf hin, dass stetiger Handlungsbedarf besteht. Die Erfassung von Altflächen, ihre Bewertung und ggf. auch ihre Sicherung und Sanierung bleiben wichtige Daueraufgaben der hessischen Umweltpolitik.